

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten David Petereit, Fraktion der NPD**

**Polizeieinsätze in Unterkünften für Asylbewerber und/oder Asylanten im Landkreis Vorpommern-Greifswald im Monat August 2015**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Wie viele Polizeieinsätze gab es im o. g. Monat in Unterkünften für Asylbewerber und/oder Asylanten im Landkreis Vorpommern-Greifswald (bitte aufschlüsseln nach Ort und Art der Unterkunft, Datum, Anlass mit Sachverhaltsskizzierung, Staatsangehörigkeit, Alter und Geschlecht der Tatverdächtigen und Geschädigten sowie entstandenen Kosten)?

In den kommunalen Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises Vorpommern-Greifswald gab es im oben genannten Monat insgesamt neun Polizeieinsätze. Diese sind in der beigefügten Übersicht aufgelistet. Maßnahmen im Rahmen der Amtshilfe sind nicht enthalten.

Einsätze, welche im Zusammenhang mit dezentral untergebrachten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern standen, werden nicht separat erfasst.

Personal- und Sachkosten werden für die angefragte Art der polizeilichen Einsätze regelmäßig nicht erhoben.

Angaben zu Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit der Beteiligten werden nicht aufgeführt. Es handelt sich dabei um Angaben, vor deren Veröffentlichung eine datenschutzrechtliche Prüfung dahingehend vorzunehmen wäre, ob, gegebenenfalls auch in der Kombination mit anderen Informationen aus den Antworten, einzelne Personen bestimmbar gemacht werden können.

Um die Bestimmbarkeit einzelner Personen auszuschließen, sind umfangreiche Recherchen in jedem Einzelsachverhalt erforderlich. So ist die Belegung jeder Unterkunft, in der ein Polizeieinsatz durchgeführt wurde, hinsichtlich festgestellter Geschädigter und Tatverdächtiger dahingehend zu überprüfen, in welchem Umfang in der Unterkunft Personen mit gleicher Nationalität des/der Geschädigten und Tatverdächtigen zum Zeitpunkt des Einsatzes beziehungsweise der Tat lebten und ob Geschädigte und Tatverdächtige sich von diesen altersmäßig unterscheiden.

Dieser Rechercheaufwand ist im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht möglich. Er wäre mit einem unzumutbaren Aufwand verbunden, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 Landesverfassung folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren ist.

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Ort</b>	<b>Datum</b>	<b>Anlass mit Sachverhaltsskizzierung</b>
01	Greifswald	01.08.2015	Diebstahl
02	Greifswald	08.08.2015	abgängiges Kind
03	Greifswald	12.08.2015	Beleidigung
04	Greifswald	16.08.2015	Diebstahl
05	Torgelow	17.08.2015	gefährliche Körperverletzung (Versuch)
06	Greifswald	19.08.2015	Beleidigung
07	Torgelow	22.08.2015	Störungen außerhalb der Unterkunft
08	Torgelow	22.08.2015	Körperverletzung
09	Greifswald	29.08.2015	Störer in Unterkunft